

AGB Vega Montage B2B

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Vega Montage

Dokumentenversion: V.2026.B2B-SERV

Zielgruppe: Unternehmer und Firmen (B2B)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsart

- (1) Diese AGB gelten ausschließlich für Verträge mit Unternehmern (§ 14 BGB).
 - (2) Es handelt sich um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB. Gegenstand ist die Bereitstellung von Montagekapazitäten. Ein Werkerfolg ist nicht geschuldet.
-

§ 2 Planungshoheit und Personal

- (1) Der Auftraggeber trägt die alleinige Planungshoheit. Vega Montage trifft keine Entscheidungen über die Installation oder Planung.
 - (2) Standardbesetzung: Maximal zwei (2) Monteure. Zusätzliches Personal ist vom Auftraggeber zu stellen.
-

§ 3 Zeitkontingent und Abbruchrecht

Vega Montage arbeitet nach festem Terminkalender. Bei Erschöpfung des gebuchten Zeitkontingents ist Vega Montage berechtigt, die Arbeiten für Anschlussaufträge abubrechen. Haftung für Fehlplanung des Kunden ist ausgeschlossen.

§ 4 Zahlungskonditionen

- (1) 50 % Anzahlung der kalkulierten Stunden bei Vertragsschluss.
 - (2) Restzahlung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung.
 - (3) Verzugszinsen: 9 % über dem Basiszinssatz.
-

§ 5 Stornierung

Bei Stornierung außerhalb wichtiger Gründe werden 37 % des Netto-Auftragswertes als pauschaler Schadensersatz fällig (§ 615 BGB).

§ 6 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bamberg. Es gilt deutsches Recht.

Vega Montage

Steuer-ID: 23829706342

E-Mail: info@vegamontage.de

